

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Neubestellung eines Patientenfürsprechers/einer Patientenfürsprecherin für den Betreuungsbezirk 4

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag wählt

N.N.

als Nachfolger/in des verstorbenen Patientenfürsprechers Dr. Klaus Becker für den Betreuungsbezirk 4 (Vitos Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Marburg-Gießen) für die restliche Dauer der Wahlzeit der Patientenfürsprecher/innen.

Begründung:

Nach § 7 Absatz 1 Hessisches Krankenhausgesetz – HKHG – wählt der Kreistag mit der Mehrheit seiner Mitglieder für die Dauer ihrer Wahlperiode eine oder mehrere Personen als Patientenfürsprecher/innen, sowie deren Stellvertreter/innen. Nach Absatz 3 prüfen die Patientenfürsprecher/innen Anregungen und Beschwerden der Patientinnen und Patienten und vertritt deren Anliegen.

Dem Kreistagsausschuss für Soziales und Integration wird jährlich ein Tätigkeitsbericht erstattet.

Das Amt der Patientenfürsprecher/innen endet mit Ablauf der Legislaturperiode. Am 6. März 2016 fanden Kommunalwahlen statt und die Wahlzeit des Kreistages endete am 31. März 2016. Somit waren für die Legislaturperiode 2016/2021 neue Patientenfürsprecher/innen zu wählen. Die bisherigen Amtsinhaber/innen führen ihre Amtsgeschäfte jedoch bis zur Neubestellung der neuen Patientenfürsprecher/innen weiter.

Der Kreistag wählte in seiner Sitzung am 14. November 2016 Frau Kerstin Frutig-Walter (Bezirk 1 – Universitätsklinikum Gießen und Marburg, Standort Gießen) sowie Frau Edith Nürnberger (Bezirk 2 – Universitätsklinikum Gießen und Marburg, Standort Gießen), Frau Brigitte Block (Bezirk 3 – Asklepios Klinik Lich) und Herrn Dr. Klaus Becker (Bezirk 4 (Vitos Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Marburg-Gießen), die ihre Amt zum 1. Januar 2017 antraten.

Der Patientenfürsprecher Dr. Klaus Becker ist am 29. März 2018 verstorben. Hier ist eine Nachbesetzung erforderlich.

Der Sozialpsychiatrische Dienst des Fachdienstes Gesundheitsamt ist mit der Personalfindung beauftragt worden. Ein Personalvorschlag wird nachgereicht.

Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 3 des Hessischen Krankenhausgesetzes erfolgt die Neubestellung der Patientenfürsprecher/innen des Landkreises Gießen sowie die Änderung der Zuständigkeitsbezirke im Einvernehmen mit den betroffenen Krankenhausträgern.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Folgekosten:

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

**Kreisgremien und
Öffentlichkeitsarbeit**

Organisationseinheit

Nicole Fritz

Sachbearbeiterin

Thomas Euler

Leiter der
Organisationseinheit

Hauptamtlicher
Kreisbeigeordneter
Hans-Peter Stock

Dezernent

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

**Beschluss des _____
vom:**

**Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt**

Zur Beglaubigung